

der Zwang, die bittere Not abzuwehren. Oder sollte Herr Martin schon der Proletarierfamilie als „Luxus“ anrechnen den Genuß von Zichorienbrühe und Zucker, den Gebrauch von Seife, Bürsten und Taschentüchern, vor allem aber das Fejen von Zeitungen und Broschüren, die Befriedigung jedes Bildungsbedürfnisses überhaupt? Fast sollte man es meinen, da er als nur der Notdurft lebenden Mutterkneben der Ausgebeuteten der Ausgebeuteten aufmarschieren läßt: den ostpreussischen Landarbeiter.

Je weniger der Verdienst des Mannes hinreicht, bei der fast völlig in Wegfall gekommenen produktiven Tätigkeit der Frau im Hause und den wachsenden Kulturbedürfnissen die Unterhaltskosten der ganzen Familie zu decken, um so zwingender macht sich für größere Kreise proletarischer Ehefrauen die Notwendigkeit geltend, ihrerseits ebenfalls zu erwerben. Ehe die Proletarierin Hausfrau und Mutter sein kann, muß sie Brotverdienerin sein. Dieser Stand der Dinge gelangt in der Berufs- und Gewerbezählung für 1895 klar zum Ausdruck. 1895 übten von 8784508 Ehefrauen 1046381 einen Hauptberuf aus, das ist 11,91% gegen 9,05% im Jahre 1882. Der Anteil der berufstätigen Ehefrauen an der Zahl der berufstätigen weiblichen Personen überhaupt ist von rund 13% 1882 auf 16% im Jahre 1895 gestiegen, während der Anteil der Ehefrauen an der Zahl der weiblichen Gesamtbevölkerung um ein wenig abgenommen hat. In der Industrie waren 1882 im Hauptberuf 148913 Ehefrauen tätig, 1895 aber 250666, die Zunahme beträgt also 101753. Wie viele der betreffenden Ehefrauen selbständige Erwerbshätigkeit waren, wie viele als Lohnarbeiterinnen, insbesondere als Fabrikarbeiterinnen beschäftigt sind, darüber liegen uns zur Zeit keine Angaben vor. Nach den Mittlungen für Statistik soll die Zahl der letzteren 166000 betragen haben.

Die Befürworter des Verbots der Fabrikarbeit verheirateter Frauen schwebeln freilich in der Hoffnung die geforderte Maßregel werde ein Steigen der Männerlöhne bewirken, so daß der Verdienst der Frau für die Familie entbehrlich werde. Diese Hoffnung ist trügerisch.

Die nämlichen Einflüsse des modernen Wirtschaftslebens, die den Verdienst des Mannes herabdrücken, bleiben nach wie vor in Kraft. Und wird dem Unternehmertum die Ausbeutungsmöglichkeit der Frauen und willigen Arbeitskraft verheirateter Frauen entzogen, so retzt der allzeit rege Profit hunger an, Ersatz dafür zu suchen. Solcher ist aber unschwer zu finden. Mehr Maschinen, bessere Maschinen, vollkommener Arbeitsverfahren, Zugang von rüstfähigen Arbeitskräften vom Lande und von jenseits der Grenzen schaffen dem Manne neue Schmutzkonturrenz und senken seinen Lohn. Sein Erwerb allein bleibt unzureichend, die Existenzkosten der Familie zu decken. Die alte Notwendigkeit besteht fort, daß die Frau ihrerseits verdienen muß.

Verbietet ihr das Gesetz dem unerlässlichen Erwerb in der Fabrik nachzugehen, so sucht sie ihn auf anderem Gebiete, vor allem in der Hausindustrie. Die Not der Arbeiterfamilie und das Profitbegehren der Kapitalisten wirken in der gleichen Richtung. Die Arbeitskraft der proletarischen Frau ist ein viel zu einträgliches Ausbeutungsobjekt, als daß die Herren aus Rücksicht auf das Verheiratetsein ober dem Gesetz zuliebe darauf verzichten sollten. Wo die Natur eines Betriebes es zuläßt, wird die Arbeit als Heimarbeit vergeben werden.

Und die Folge davon für die verheiratete Proletarierin? Sie geht als Heimarbeitlerin des armseligen gesetzlichen Schutzes verlustig, den sie als Fabrikarbeiterin genießt. Der Wechsel bringt ihre Arbeit unter unhygienischen, ja unter den ungesundesten Bedingungen, unregelmäßige und übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit und niedrigster Lohn. Aber sie gewinnen damit das Heim zurück, die Möglichkeit, hier als Hausfrau, als Gattin und Mutter zu stehen und zu wohnen, sitzen gerührt die Verfechter des Verbots. Wie wenig kennen die Herren in den proletarischen Verhältnissen Bescheid! Nicht das Heim gewinnt die proletarische Ehefrau zurück, sondern nur den heuchlerischen Schein einer solchen. Ihre dürftigen vier Wände hören auf, das Heim zu sein, sie werden zur Werkstatt, zur ungeheizten Fabrikhölle. Das Familienleben in den wenigen Stunden der Sklaverei muß der Unrast des Ge-

werkslebens weichen, die als ständiger Gast in der Wohnung host. Das Kind aber lernt weniger die geduldige, pflegende und hegende Mutter kennen, als vielmehr die überarbeitete, abgeradete, gereizte Lohnflavin, die jeden Handgriff für den fargen Verdienst berechnend, und auch die kleinste Störung unwillig empfindet. Die gesetzlich ausgelegte geschützte Fabrikarbeiterin, deren Kinder tagsüber Verjüngung finden in gut organisierten öffentlichen Krippen, Kindergärten, durch Schulfantinen u. kann nach Feierabend Mann und Kindern unendlich mehr Pflege und Liebe bieten, vermag das Heim weit traulicher zu gestalten als die abgehegte Heimarbeitlerin. Die Verwandlung der Fabrikarbeiterin in eine Heimarbeitlerin gereicht weder der Frau, noch dem Kinde, noch dem Familienleben zum Segen.

Doch noch in anderer Beziehung verfehlt das Verbot der Fabrikarbeit der Ehefrauen vollständig seinen Zweck. Es zerstört, was es seitigen und retten sollte: die Familie. Wird es durchgeführt, so geht die Eheschließung im Proletariat zurück, es wächst die Zahl der wilden Ehen, es wächst die Zahl der unehelichen Geburten. Das Proletariat hat bis jetzt im Gegensatz zu den bürgerlichen Klassen eine hohe Zahl der Verheiratungen aufgewiesen, eine niedrige Altersgrenze der Eheschließung. Laß Warum ist bekannt. Weil die proletarische Frau im Gegensatz zu der bürgerlichen Dame eine Produktierende ist, nicht eine Konsumierende; nicht eine Unterhaltene, eine Verdienende. Das Verbot der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen ändert die Sachlage. Soll der Mann unter den aufgezogenen Einflüssen des Wirtschaftslebens allein für die Existenzkosten der Familien aufkommen, so wird er vielfach vor der Eheschließung zurückschrecken oder sie möglichst lange hinausschieben. Mit der Ehemöglichkeit schwindet aber nicht der Geschlechtstrieb. Seine Niederzwangung ist bei der wirtschaftlichen und geistig-sittlichen Not der proletarischen Existenz nicht zu erwarten. Es muß sich deshalb die nämliche Erscheinung zeigen, die für ländliche Gegenden charakteristisch ist, in denen das Erbrecht den jüngeren Bauernkindern, in denen die Gefindeverhältnisse dem ländlichen Proletariat eine gesicherte Existenz und damit die Ehemöglichkeit vorenthält. Die Zahl der unehelichen Geburten steigt, es mehren sich die wilden Ehen. Was der Ehefrau des Arbeiters gesetzlich verwehrt ist, das darf seine Geliebte thun: Brot in der Fabrik suchen.

Es fällt uns gewiß nicht ein, die wilde Ehe nach der rohen und verlogenen Auffassung der Spießbürgererei zu bewerten. Sie kann sittlich unendlich höher stehen, als eine bürgerliche Kuppel- und Kaufehe, die weder der Segen des Pfarrers, noch die Formel des Standesbeamten von dem ihr anhaftenden Schmutz reinzuwaschen vermag. Aber wir verkennen die schweren Gefahren nicht, die eine gesetzlich nicht gültige Ehe heutzutage gerade für die Frau in sich birgt: die gesellschaftliche Achtung — an der die Proletarierin allerdings nicht schwer tragen dürfte — die Möglichkeit des Verlassenwerdens, des Sorgenmüssens für die Kinder. Dem Kinde wolle die Maßregel die Mutter zurückgeben, in Hunderten und Hunderten von Fällen wird sie ihm den Vater vollständig rauben. Die Mutter aber wird gleichzeitig durch die Notwendigkeit, für das Kind allein zu sorgen, fester als je an die Erwerbsarbeit geschmiebet. Dem Sprößling das Märtyrertum des unehelichen Kindes, der Mutter das Märtyrertum und die Sorgenlast der „Gefallenen“!

Was das Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen erstrebt, es kann es nicht erreichen. Statt erhöhten Schutzes der proletarischen Ehefrau schafft es erhöhte Ausbeutung; statt Festigung und Ausgestaltung des Familienlebens größere Zerrüttung desselben; statt vermehrten Schutzes und besserer Fürsorge für das Kind eine schlimmere Preisgabe seiner Entwicklung an Not und Zufall. Die Proletarierinnen gelüftet nicht nach dieser Art von „Reform.“

An die Krankenkassen Deutschlands.

Rom 24 bis 27. Mai d. J. findet in Berlin der Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit statt.

Der Kongreß soll seine Zusammenkunft von Medizinern und Fachgelehrten sein, sondern ist seiner ganzen Veranlassung nach als ein sozial-hygienischer Gedacht, der Schwerpunkt der Verhandlungen liegt in der am Samstag den 27. zu Beratung kommenden Abteilung V, betreffend das Heilkräftenweien.

Die unsozialen Verheerungen, welche die Schwindsucht unter der Bevölkerung Deutschlands anrichtet, die Opfer, die sie an Menschleben, Wohlstand und Familienglück alljährlich der Nation entzieht, haben den weitesten Kreise die Notwendigkeit einer Bekämpfung dieser Seuche von Grund aus aufgedrängt.

Keine Schicht der Bevölkerung hat aber ein gleiches Interesse an der Schwindsuchtsbekämpfung wie das in den Krankenkassen organisierte Industrieproletariat. Nirgend sind die Opfer der Schwindsucht so grauenvoll wie gradt hier. Der Proletarierkrankheit erliegt fast die Hälfte aller Industriearbeiter, wenigstens in den großen Zentren. Die Krankenkassen-Statistiken lassen darüber keinen Zweifel. In den besten Jahren, in der Blüte der Manneskraft, taubt die Schwindsucht dem Arbeiter Gesundheit und Leben. Die Statistik des Reichsversicherungsamts die sich über mehr als 150000 Invaliditätsfälle erstreckt, zeigt, daß von den bis zum dreißigsten Jahre bewilligten Invaliditäten mehr als die Hälfte durch die Lungentuberkulose bedingt ist.

Und welcher Wohlstand, welcher Verwaltungsbeamte einer Krankenkasse weiß nicht, wie die Aufwendungen für die Schwindsüchtigen der Kasse die größten Opfer auferlegen, wie der dritte Teil, oft die Hälfte der Gesamtaufwendungen für die Schwindsucht erfolgt.

Krankenkassen Deutschlands! Der Kongreß im Mai wird von grundlegender, fundamentaler Bedeutung für die Schwindsuchtsbekämpfung werden. Ihr, deren Fürsorge die materielle und ideelle Wohlfahrt von mehr als acht Millionen Menschen — der Kern der arbeitsfähigen Bevölkerung Deutschlands — anvertraut ist, habt die Pflicht, mit der ganzen Schwerekraft eurer Organisationen auf diesem Kongreß dahin zu wirken, daß dem Arbeiter nicht als Almosen, sondern als gesetzliche Berechtigung die Möglichkeit gegeben werde, durch Heilkräftbehandlung den Kern der weiblichen Seuche zu überwinden. Eine stärkere Finanzierung der Invaliditäts-Anstalten zur vorbeugenden Krankenfürsorge, eine Verminderung der reichen Mittel des größten Teiles dieser Anstalten zur Schwindsuchtsbekämpfung soll herbeigeführt werden, zu eurer Entlastung, um Euch die Erfüllung eurer wichtigen Aufgabe, den erkrankten Arbeiter vor dem Resinieren ins Elend zu bewahren, mehr als bisher zu ermöglichen.

Eine Vertretung sämtlicher Krankenkassen Deutschlands auf diesem Kongreß ist eine Notwendigkeit, und ist eine Beteiligung an den Beratungen gerade an dem bedeutungsvollsten Tage, am 27. Mai um so weislicher, als die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins im unmittelbaren Anschluß für Sonntag, den 28. Mai, eine Konferenz sämtlicher aus ganz Deutschland zum Kongreß delegierten Krankenkassen-Vertreter veranstaltet. Die von Graf Bismarck in der Reichstagsitzung vom 19. April schon für die nächste Zeit in Aussicht gestellte Novelle zum Krankenkassen-Gesetz, die sicher einschneidende Änderungen enthalten wird, die Beschlässe des 27. deutschen Kongresses in Dresden betreffend obligatorischer Einlösung der freien Arztwahl, das Verhältnis der Krankenkassen zu den Invaliditätsanstalten und Berufsgenossenschaften, alle diese für die Krankenkassen so wichtigen Materien machen eine einheitliche Stellungnahme der Krankenkassen in ganz Deutschland notwendig und sollen am 28. Mai auf der Berliner Konferenz die wichtigsten Gesichtspunkte festgelegt werden.

Die aus der Konferenz sich ergebenden prinzipiellen Vereinbarungen sollen lediglich als Richtlinien dienen und den später erfolgenden Beschlässen tragend einer Körperschaft, irgend eines Krankenkassen-Verbandes in seiner Weise vorgehen.

Aber eine einheitliche kraftvolle Bewegung soll sich darin dokumentieren, um den Krankenkassen eine ihrer Bedeutung entsprechende Entschädigung auf die Maßnahmen der Regierung sowohl wie der anderen sozialpolitischen Institutionen zu sichern.

Die Anmeldungen zum Tuberkulose-Kongreß sind an das Bureau desheier, Berlin W., Wilhelmshof 2, unter Beifügung von 20 Mk. für jede Teilnehmerkarte zu richten. Die Aufwendungen aus Kassennitteln für die Bekämpfung des Kongresses sind durchaus zulässig und können von seiner Aufsichtsbörde beantragt werden, da der Tuberkulose-Kongreß für die Interessen der Krankenkassen und ihrer Versicherten von derselben ungeheuren Bedeutung ist wie für die Invaliditätsanstalten und die anderen sozialpolitischen Körperschaften, welche sämtlich vertreten sein werden.

Von jeder Anmeldung ist dem Bureau der Zentralkommission der Krankenkassen, Berlin SO., Büdenerstr. 10a, Mitteilung zu machen. Auch sind hier alle Anfragen betreffend der Krankenkassen-Konferenz zu richten, sowie statistisches Material bezüglich der Lungenschwindsucht zu übersenden, da solches auf dem Kongreß durch die Zentralkommission ausgiebige Verwendung findet.

Die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins.
 Dr. Friedberg, Eugen Simonowitsch,
 Büdenerstr. 10a, Gartenstr. 78 II,
 Vertrauensarzt der Vorsitzender der
 Zentralkommission. Zentralkommission.
 Um möglichst Verbreitung dieses Aufrufs in der Presse wird ersucht.

